

Erzgeb. Volksfreund.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johanngeorgenstadt, Rößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von C. M. Gärtner in Schneeberg.

Insertionsgebühren
die gespaltene Zeile
10 Pfennige,
die zweispaltige Zeile
umlicher Insertate
25 Pfennige.

Erzgeb. täglich,
mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich
Mark 80 Pfennige.

Nr. 35.

Sonnabend, den 11. Februar

1882.

Verordnung,

die für die consignirten Rinder und Pferde zu Deckung der im Jahre 1881 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Entschädigungen einzuhebenden Beträge betreffend.

Nachdem sich auf Grund der im Monat Dezember vorgenommenen Consignationen der im Lande vorhandenen Rinder und Pferde ergeben hat, daß zu Erstattung derjenigen, verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 an Entschädigungen für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und nach dieser Anordnung gefallenen Thiere zu gewähren, beziehentlich an erwachsenen Verwaltungskosten im Jahre 1881 zu bestreiten gewesen sind, auf jedes von den

- a) Rindern ein Jahresbeitrag von Fünf Pfennigen.
- b) Pferden ein Jahresbeitrag von Sieben Pfennigen.

enthält, so wird solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1881 (Seite 13) andurch bekannt gemacht und werden dabei die zu Einhebung der berechneten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der Eingangs gedachten, aus den Kreishauptmannschaften, bez. Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Consignationen die im Vorstehenden ausgeschrieben Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich einzuheben und an die Kreishauptmannschaften, beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 2. Februar 1882.

Ministerium des Innern.
(gez.) von Kottitz-Ballwitz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte soll
den 24. April 1882

das der Auguste Wilhelmine verehel. Heinz e in Ortmanndorf, Nr. 67 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort, welches Grundstück am 31. Januar 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1610 Mark — Pf.

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Wildenfels, am 3. Februar 1882. (1—2)

Das königliche Amtsgericht das.

Wähner.

Reil, Ref.

Bekanntmachung.

Zufolge Stadtgemeinderathsbeschlusses vom 7. Februar a. e. ist die Inhalts der

Tagesgeschichte.

Wie wird der Aufstand in Süddalmatien etc. noch enden?

Diese Frage ist nicht nur für den Kaiserstaat Oesterreich-Ungarn eine sehr hochernste, sondern sie ist auch vermög des zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich bestehenden Freundschaftsbündnisses für Deutschland höchst bedeutungsvoll. Die Verhandlungen der österreichischen und ungarischen Delegation, welche in diesen Tagen in Wien stattfanden, um den Kredit, der zur Niederwerfung der Unruhen in Süddalmatien, der Herzegowina und Bosnien von der Regierung gefordert wurde, zu bewilligen, sind geschlossen. Der geforderte Kredit von acht Millionen wurde bewilligt. Beide Delegationen haben die Sache mit vollem Recht sehr ernst und gewissenhaft genommen und haben eine Menge inhaltschwerer Fragen an die Regierung gerichtet. Die Delegirten wollten möglichst klar und scharf in der Sache sehen, bevor sie die Bewilligung des Kredits aussprachen. Im Allgemeinen hat sich die Regierung nicht zurückhaltend gezeigt, sondern hat die Antworten auf die gestellten Fragen in ziemlich reichem Maße gegeben, freilich aber auch durch geschickte Zusammenstellung und Gruppierung der Antworten, durch Verschweigen der einen und durch Hervorheben der anderen Momente den Eindruck erweckt, als komme es ihr weniger darauf an, die Delegirten wirklich aufzuklären und zu unterrichten, als die Fehler der Regierung möglichst zu verbeden.

Hier nur die wichtigsten Punkte von den Entgegnungen der Regierung auf einige von Delegirten gestellten Fragen.

Auf die Anfrage, ob denn die Regierung doch nicht einen sehr großen Theil der Schuld an dem Ausbruch des Aufstandes trage durch die Art und Weise wie sie die aufständischen Provinzen verwaltet habe, ertheilte die Regierung eine entschieden ablehnende Antwort. Eine mangelhafte Verwaltung will sie schlechterdings nicht zugestehen. Die Regierung will also in diesem Punkte fehler- und vorwurfsfrei dastehen. Und doch täuscht sie sich, wenn sie diese Antwort wirklich aus innerer Ueberzeugung gegeben hat, denn so

viel steht fest: Mit dem Eintreiben der Steuern ging die Regierung gegen diese meistens arme Bevölkerung zu hart vor und mit Einführung von Verbesserungen viel zu langsam. Die Ausführung vieler gerechter Wünsche der Bevölkerung wurde auf die lange Bank geschoben.

Auf die gestellte Anfrage: Werden die Aufständischen von außen unterstützt? lautete die Antwort, daß sich die Regierung ganz ernstlich alle Mühe gegeben habe, sich über diesen wichtigen Punkt möglichst Klarheit zu verschaffen. Sie sei dadurch zu dem Ergebnis gekommen, daß man an einer gewissen moralischen und auch materiellen Hilfeleistung — besonders seitens der Montenegriner — nicht zweifeln könne. Zwar seien die Regierungen, die serbische, die montenegrinische, wie ja auch die russische „offiziell“ mit Oesterreich befreundet, doch die Frage, ob es den beiden ersten gelingen werde, ihre Unterthanen von direkten Feindseligkeiten gegen Oesterreich abzuhalten, könne, wie auf der Hand liege, in diesen Tagen weder direkt verneinend noch bejahend beantwortet werden.

Als endlich die hochernste Frage zur Sprache kam, ob die Regierung nicht fürchte, daß der jetzige Aufstand einen größeren Umfang annehme und am Ende gar zu ernstlichen kriegerischen Verwicklungen führen könne, ging aus der Antwort der Regierung hervor, daß sie wirklich kriegerische Verwicklungen nicht befürchte. Der Minister des Aeußern, Graf Kalnoth, hob hervor, daß Oesterreich-Ungarn mit der Türkei auf freundschaftlichem Fuße stehe und die Türkei beobachte jedenfalls die friedfertigste Haltung Oesterreich gegenüber. Das gegenwärtige Ministerium in Serbien sei Oesterreich zugethan und der Fürst von Montenegro bestrebe sich, sich Oesterreich gefällig zu erweisen.

Dieses Letztere klingt allerdings recht gut und zuverlässlich, aber wir erlauben uns doch noch Folgendes anzufügen: In dem Verhältnisse, wie es Graf Kalnoth gewiß ganz wahrheitsgetreu dargestellt hat, kann sich in den nächsten Wochen oder Monaten mancherlei ändern; die serbische Regierung kann durch Rücksicht geführt werden, Fürst Nikita kann von seiner Nation gedrängt werden, eine Oesterreich feindselige Haltung anzunehmen. Dann wäre allerdings die Möglichkeit gegeben, daß das „bischen Herzegowina“ eine zweite blutige Auflage erleben werde. Rußland hat freilich

genug mit sich zu thun; daß es aber gern den Aufständischen zu Hilfe eilen möchte, hat General Skobelev erst kürzlich in seiner gefäßigen Tafelrede offen gestanden. Inzwischen hat der russische Minister des Aeußern Herr Giers dem Grafen Kalnoth sein Bedauern über das „Wandern aus der Schule“ ausgesprochen.

Nehmen wir an — was wir hoffen und wünschen, — daß aus dem Aufstande ein regelrechter Krieg nicht erwache, so bleibt noch Unerfreuliches genug. Die Regierung kann über die Pläne, die Zahl und die Bewaffnung der Insurgenten nichts Genaueres angeben, weil sie selbst gar nichts Genaueres weiß; sie kann also auch nicht wissen, ob die militärischen Rüstungen, die bis jetzt vorgenommen sind, zur Niederwerfung des Aufstandes genügen werden. Um so weniger ist sie im Stande, hierüber eine genügende Auskunft zu geben, als sie auch die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen erklärt, daß sich die Insurrection nach Bosnien verpflanzen werde.

Man darf also doch fragen: Wie wird der Aufstand in Süddalmatien etc. noch enden?

Deutschland.

Berlin, 7. Februar. Die erste Lesung der Kirchenvorlage begann heute mit einer einführenden Rede des Cultusministers v. Gohler. Der Minister sagte, die Regierung gehe von der historischen Auffassung aus, daß der Kampf, an dessen Ende wir uns, so Gott will, befinden, nicht gemacht, sondern eine Naturnothwendigkeit war. In Preußen wurde er verschärft durch die Festlegung der staatlichen Rechte in der Verfassung. Die Rücksicht auf Herstellung gleicher Verhältnisse in den alten und neuen Landestheilen machte schließlich eine neue Regelung notwendig. Bei den bevorstehenden Beratungen werde es nicht die Aufgabe sein, ein neues Recht zu finden, auch nicht principielle Fragen zu erörtern, vielmehr auf die concreten Verhältnisse und Zustände anderer, besonders der Nachbarstaaten Rücksicht zu nehmen. Ein solches Verfahren habe in Oesterreich und Italien, trotz stärkeren Eingreifens des Staates, zu erwünschteren Resultaten geführt. Das aus solchen Erwägungen hervorgegangene Juli-Gesetz von 1880 habe gute

Rathsbekanntmachung vom 30. December 1881 bis zum 2. Februar a. e. sich erstreckende Frist, innerhalb deren Reclamationen gegen die Abschätzung der Communal-Abgabe anzubringen waren, um 14 Tage verlängert worden. Es können demnach solche Reclamationen noch bis zum 16. Februar a. e. rechtzeitig angebracht werden.
Johanngeorgenstadt, den 8. Februar 1882.

Der Stadtrath.
Böckmann.

Die Grundsteuer auf den 1. Termin 1882 ist mit 2 Pf. von der Einheit spätestens bis
zum 13. ff. Mon.

abzuführen.
Schwarzenberg, am 9. Februar 1882.

Der Stadtrath.
J. St. Borges, Stdttrh.

Holzauktion auf Breitenbrunner Staatsforstrevier.

Im
Bachstein'schen Gasthose zu Breitenbrunn

Sonnabend, den 18. Februar 1882,

von früh 9 Uhr an

folgende in dem Schläge in Abtheilung 65 aufbereitete Hölzer, als:

480 Stück weiche Stämme von 11—15 cm. Mittenstärke	11 bis 21 cm. lang,
360 " " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
572 " " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
1864 " " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
951 " " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
92 " " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
3 " " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
36 " " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
4 " " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
1461 " " Stangenlöcher 8—12 " " " "	" " " " " " " " " " " "
25 Raummeter weiche Brennweite,	" " " " " " " " " " " "
19 " " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
11 " " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
650 " " weiches Streureisig	" " " " " " " " " " " "

gegen sofortige baare Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Wer diese Hölzer vorher besehen will, hat sich am 16. oder 17. Februar a. e., an jedem Tage bis früh 9 Uhr an den mitunterzeichneten Oberförster zu wenden, oder ohne Weiteres in die betreffenden Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Schwarzenberg und Königl. Forstrevierverwaltung Breitenbrunn,

am 9. Februar 1882.

Brüchner.

Höblig.